

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD)

vom 28. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2008) und **Antwort**

Bezirksfinanzen 2009

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Quote am Gesamthaushalt

Im Jahr 2009 werden den Bezirken insgesamt 4.612.606.000 € zugewiesen.

a) Welchem Anteil in % am Gesamthaushalt des Landes Berlin für das Jahr 2009 und welchem Anteil in % an den Primärausgaben des Landes Berlin im Jahr 2009 entspricht diese Zuweisung ohne Einnahmevergaben?

b) Wie hoch sind die Einnahmevergaben für die Bezirke jeweils und insgesamt?

c) Wie werden die Haushaltsmittel prozentual insgesamt und nach a) und b) aufgeschlüsselt in den anderen Bundesländern jeweils zwischen Landes- und Kommunalebene verteilt?

Zu 1.: Im Jahr 2009 werden den Bezirken insgesamt 4.709.551.000 € zugewiesen.

a) Der Anteil der zugewiesenen bezirklichen Globalsumme am Landeshaushalt beträgt 22,8% (Gesamtausgaben) bzw. 25,9% (Primärausgaben). Angesichts des Vergleichs von Brutto- mit Nettogrößen hat diese Kennzahl jedoch keine Aussagekraft. Aussagefähig ist hingegen der Anteil der bezirklichen Ausgaben an den Primärausgaben des Gesamthaushaltes. Dieser liegt seit Jahren mit steigender Tendenz bei nunmehr über 30%.

b) Es wird auf die Anlage 1 der Roten Nummer 1063 verwiesen.

c) Hierzu liegen dem Senat keine detaillierten Daten vor. Aus den zahlreichen Versuchen zur Aufstellung von Ländervergleichen ist aber bekannt, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich Kommunalisierungsgrad und -struktur gibt.

2. Personal in den Bezirken

Berlin beschäftigt etwa 200.000 Menschen, davon ca. 25.000 (ca. 22.500 VZÄ) in der unmittelbaren Bezirksverwaltung. Das Amt für Statistik Berlin Brandenburg gibt die Einwohnerzahl Berlins per 29. Februar 2008 mit 3.418.677 an.

a) Wie viele MitarbeiterInnen in Personen und Vollzeitäquivalenten beschäftigen jeweils die Bezirke auf dieser Datenbasis je 1.000 Einwohner und wie viele müssten jeweils abgebaut oder eingestellt werden, um sich am insoweit besten Bezirk, am Durchschnitt und am schlechtesten Bezirk zu orientieren? Inwiefern ändert sich diese Betrachtung, wenn diejenigen Stellen ganz oder teilweise nicht mitbetrachtet werden, die und soweit sie die Bezirke ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben vorhalten, die nicht ihnen, sondern anderen Bezirken oder dem Land gelten (Anteil zentraler Aufgaben)?

b) Welche Anzahl MitarbeiterInnen im Sinne der Frage a) beschäftigen: Aachen, Augsburg, Bielefeld, Bonn, Chemnitz, Gelsenkirchen, Karlsruhe, Mannheim, Mönchengladbach, Münster, Wiesbaden und Wuppertal jeweils und insgesamt und welche Einwohnerrelation im Sinne der Frage a) ergibt das jeweils und insgesamt?

c) Wie viel Personal im Sinne der Frage a) wurde in den Bezirken seit 2001 jeweils und insgesamt abgebaut; bitte in absoluten Zahlen und prozentual? Wie sieht diese Betrachtung in den Hauptverwaltungen jeweils und insgesamt aus, ohne einzelne Teilbereiche außer Betracht zu lassen?

Zu 2.: a) Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Der Senat misst dieser inputorientierten Kennziffer jedoch nur eine begrenzte Aussagekraft bei, weil strukturelle, soziale und Leistungsunterschiede nicht berücksichtigt werden. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der regionalisierte Aufgaben wahrnehmenden Beschäftigten in den Bezirksverwaltungen vor. Der Zeitbezug der dargestellten Bevölke-

rungszahlen entspricht dem der VZÄ/ Beschäftigtenzahlen.

Bezirk	Einwohner ¹⁾	VZÄ ²⁾	VZÄ je 10.000 Einwohner	Beschäftigte ²⁾	Beschäftigte je 10.000 Einwohner
Mitte	328.428	2.798,1	85,2	3.123	95,1
Friedrichshain-Kreuzberg	267.919	1.865,6	69,6	2.063	77,0
Pankow	363.601	2.209,1	60,8	2.419	66,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	316.887	2.052,5	64,8	2.331	73,6
Spandau	223.652	1.456,5	65,1	1.658	74,1
Steglitz-Zehlendorf	290.305	1.766,4	60,8	2.018	69,5
Tempelhof-Schöneberg	331.790	1.908,2	57,5	2.169	65,4
Neukölln	306.713	1.739,9	56,7	1.956	63,8
Treptow-Köpenick	237.777	1.790,0	75,3	1.956	82,3
Marzahn-Hellersdorf	249.351	1.835,6	73,6	1.980	79,4
Lichtenberg	258.098	1.947,7	75,5	2.109	81,7
Reinickendorf	241.734	1.590,1	65,8	1.816	75,1
Berlin	3.416.255	22.959,7	67,2	25.598	74,9

1) Datenquelle Einwohner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, "Fortgeschriebene Bevölkerung in Mitte 2007 nach Altersjahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Fortschreibung des Afs BB für den 31.12. 2007".

2) Datenquelle: "Beschäftigte der Berliner Bezirksverwaltungen und Vollzeitäquivalente absolut und je 10 000 Einwohner nach Bezirken und Einzelplan - Bericht Dezember 2007 mit Stand Februar 2008 -", PStat.

b) Hierzu liegen dem Senat keine detaillierten Daten vor.

grund der erfolgten Neuzuschneide der Senatsressorts keine Vergleichsmöglichkeiten zulassen.

c) Auf die folgende Gegenüberstellung wird hingewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Teilbereich „Hauptverwaltung“ in „Allgemeine Verwaltung“ und die Einstellungskorridorbereiche Polizei, Feuerwehr, Justiz, Schulen, Finanzämter sowie „Personalüberhang“ aufgeteilt. Eine einzelplanweise Darstellung würde auf-

Der Vergleich ist auf den Zeitraum 2002 bis 2007 beschränkt, da lediglich zu den genannten Stichtagen Ergebnisse der durchgeführten Abfragen vorliegen.

Bezirke ¹⁾	VZÄ 1.1.2002 (bereinigt um Kita) ²⁾	VZÄ 1.1.2007 ²⁾	Veränd. 2007 zu 2001	Veränd. in v.H.
Mitte	3.268	2.945	-323	-9,9%
Friedrichshain-Kreuzberg	2.226	1.894	-332	-14,9%
Pankow	2.857	2.327	-530	-18,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.415	2.075	-340	-14,1%
Spandau	1.731	1.499	-232	-13,4%
Steglitz-Zehlendorf	2.114	1.912	-202	-9,6%
Tempelhof-Schöneberg	2.294	1.992	-302	-13,1%
Neukölln	2.121	1.874	-247	-11,7%
Treptow-Köpenick	2.360	1.827	-534	-22,6%
Marzahn-Hellersdorf	2.156	1.877	-279	-12,9%
Lichtenberg	2.672	1.966	-706	-26,4%
Reinickendorf	1.852	1.629	-223	-12,0%
Bezirke gesamt	28.067	23.816	-4.251	-15,1%

<u>Hauptverwaltung</u>				
Allgemeine Verwaltung ohne Polizei, Feuerwehr, Justiz, Schulen, Finanzämter, Überhang	11.146	9.088	-2.058	-18,5%
Besondere Einstellungskorridor- bereiche: Polizei, Feuerwehr, Justiz, Schulen, Finanzämter	77.956	73.124	-4.832	-6,2%
Personalüberhang (inkl. ZeP-Verwaltung)	3.163	4.722	1.559	49,3%
Land Berlin	120.332	110.750	-9.582	-8,0%

1) ohne Kindertagesstätten
2) Quelle: Abfrage SenFin

3. Sozialarbeiter in den Bezirken

Nach Medienangaben setzen die Bezirke in ihrer Personalstruktur unterschiedliche Schwerpunkte, indem sie im Rahmen ihrer Globalsummenausstattung z.B. ungleich viele SozialarbeiterInnen beschäftigen. So soll sich z.B. der Bezirk Neukölln je 10.000 Einwohner 4,8 SozialarbeiterInnen, der Bezirk Pankow 6,7 SozialarbeiterInnen leisten (Berliner Morgenpost vom 16. Juli 2008). Andere Quellen weisen für beide Bezirke einen Schlüssel von 5,3 aus.

Zu 3.: a) Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Der Senat misst dieser inputorientierten Kennziffer jedoch nur eine begrenzte Aussagekraft bei, weil strukturelle, soziale und Leistungsunterschiede nicht berücksichtigt werden. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der regionalisierte Aufgaben wahrnehmenden Beschäftigten in den Bezirksverwaltungen vor. Der Zeitbezug der dargestellten Bevölkerungszahlen entspricht dem der VZÄ/ Beschäftigtenzahlen.

a) Wie viele SozialarbeiterInnen in Personen und Vollzeitäquivalenten beschäftigen die Bezirke jeweils und auf dieser Datenbasis (29. Februar 2008) je 10.000 Einwohner und wie viele müssten im Rahmen der eigenverantwortlichen Gestaltung innerhalb der Globalsumme jeweils abgebaut oder eingestellt werden, um sich am insoweit besten Bezirk, am Durchschnitt und am schlechtesten Bezirk zu orientieren? Inwiefern ändert sich diese Betrachtung, wenn diejenigen Stellen ganz oder teilweise nicht mitbetrachtet werden, die und soweit sie die Bezirke ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben vorhalten, die nicht ihnen, sondern anderen Bezirken oder dem Land gelten (Anteil zentraler Aufgaben)?

b) Falls sich die medial veröffentlichten Zahlen (Frage a) nicht bestätigen, wie erklärt der Senat etwaige Unterschiede?

c) Ist der Senat der Ansicht, dass am Prinzip der Eigenverantwortung und der Globalsumme festzuhalten ist? Hält der Senat eine Schwerpunktsetzung hin zu einer bezirklichen Verstärkung im Bereich der SozialarbeiterInnen für wünschenswert oder gar geboten?

Bezirk	Einwohner ¹⁾	VZÄ ²⁾	VZÄ je 10.000 Einwohner	Beschäftigte ²⁾	Beschäftigte je 10.000 Einwohner
Mitte	328.428	220,4	6,7	232	7,1
Friedrichshain-Kreuzberg	267.919	180,5	6,7	188	7,0
Pankow	363.601	180,7	5,0	187	5,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	316.887	158,9	5,0	174	5,5
Spandau	223.652	117,9	5,3	129	5,8
Steglitz-Zehlendorf	290.305	134,3	4,6	146	5,0
Tempelhof-Schöneberg	331.790	162,0	4,9	169	5,1
Neukölln	306.713	147,8	4,8	157	5,1
Treptow-Köpenick	237.777	103,8	4,4	106	4,5
Marzahn-Hellersdorf	249.351	177,0	7,1	182	7,3
Lichtenberg	258.098	140,2	5,4	141	5,5
Reinickendorf	241.734	129,5	5,4	139	5,8
Berlin ^{*)}	3.416.255	1.853,0	5,4	1.950	5,7

*) Ohne Notdienstsystem in Friedrichshain-Kr. (69,1 VZÄ) und unvollständige Datensätze (2,5 VZÄ)

1) Datenquelle Einwohner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, "Fortgeschriebene Bevölkerung in Mitte 2007 nach Altersjahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Fortschreibung des AfS BB für den 31.12. 2007"

2) Datenquelle: Umfrage Sozialpädagogische Fachkräfte in Berliner Bezirken vom 14.6.08 – Rücklauf Stand 1.8.2008. In Friedrichshain-Kreuzberg ohne Notdienstsystem. Ohne 2,5 VZÄ mit unvollständigen Angaben.

b) Von Erklärungsversuchen, die zwangsläufig spekulativen Charakter hätten, sieht der Senat ab.

c) Der Senat hält am Prinzip der Eigenverantwortung und der Globalsumme fest. Die Berliner Jugendämter rechnen mit einem Nachbesetzungsbedarf von Sozialarbeitern/innen von 145 Stellen bis 2009. Eine unter der Federführung des Bezirksamts Mitte von Berlin eingesetzte Arbeitsgruppe, an der auch die Senatsverwaltung für Finanzen beteiligt ist, befasst sich derzeit mit der Vermittlung von 58 Sozialarbeitern/Innen aus dem Zentralen Personalüberhangmanagement und eröffnet dadurch im Anschluss die Möglichkeit, freiwerdende Stellen von außen besetzen zu können.

4. Pro Kopf Ausstattung

Den Bezirken stehen im Jahr 2009 inklusive der vorgegebenen Einnahmeerwartungen in Höhe von insgesamt 942.122.000,00 € pro Kopf durchschnittlich 1.625 € zur Verfügung.

a) Welche Beträge stehen den Bezirken im Jahre 2009 jeweils und inklusive der jeweiligen Einnahmeer-

wartungen insgesamt und pro Kopf (Datenbasis 29.02.08) zur Verfügung?

b) Inwieweit weichen die Pro-Kopf-Daten im Sinne der Frage a) in den Bezirken vom Durchschnittsbetrag 1.625 € ab und welchen Gesamtbetrag machen diese Abweichungen nach oben oder nach unten kenntlich dargestellt aus, wenn man sie mit der jeweiligen Einwohnerzahl multipliziert?

c) Wie sieht eine derartige Pro Kopf Betrachtung inklusive der Abweichungen vom Durchschnitt (Fragen a und b) - tabellarisch bezirksscharf aus (bitte mit gesonderter Tabelle darstellen), wenn alle Transferleistungen außer Betracht bleiben und lediglich die jeweiligen Gesamtmittel für die kumulierten Personal- und sächlichen Verwaltungskosten (alter A-Teil) betrachtet werden?

Zu 4.: a, b) Die Beträge sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (einschließlich Zuweisung für regionalisierte Aufgaben):

Bezirke (Werte in T€)	Brutto- Globalsumme 2009 ¹⁾	Bevölkerung 2007	Brutto-GS je Einw.	Abw. Brutto- GS zu Mittel- wert * Einw.
1	2	3	4 = Sp. 2/ Sp. 3	5 = Abw. Mw Sp. 4 * Sp. 3
Mitte	625.677	328.428	1,905	91.663
Friedrichshai- Kreuzberg	512.041	267.919	1,911	76.413
Pankow	543.231	363.601	1,494	-47.973
Charlottenburg- Wilmersdorf	463.107	316.887	1,461	-52.142
Spandau	370.854	223.652	1,658	7.203
Steglitz-Zehlendorf	355.426	290.305	1,224	-116.601
Tempelhof- Schöneberg	492.857	331.790	1,485	-46.624
Neukölln	568.996	306.713	1,855	70.290
Treptow-Köpenick	321.853	237.777	1,354	-64.765
Marzahn- Hellersdorf.	393.899	249.351	1,580	-11.538
Lichtenberg	533.427	258.098	2,067	113.767
Reinickendorf	373.360	241.734	1,545	-19.692
Gesamt	5.554.728	3.416.255	1,626	0

1) Ohne Berücksichtigung der Einnahmenvorgabe und Investitionszuweisung. Stand 1. Fortschr. 03.06.08.

c) Die Zuweisung des Produktsummenbudgets erfolgt nach Mengen und Zuweisungspreisen für Produkte und nicht nach Ausgabearten. Die erbetene bezirksscharfe Darstellung der Zuweisung ohne Transferausgaben ist daher nicht möglich.

5. Verfassungsgebot der Gleichbehandlung

Von Verfassungs wegen sind alle Berlinerinnen und Berliner gleich zu behandeln, was voraussetzt, dass den Bezirken vergleichbare Mittel zur Verfügung stehen.

a) Unter statistischer Außerbetrachtung der insofern (Fragen 4 a-c) besten und schlechtesten Bezirke fallen bei den Bruttobetrachtungen (Fragen 4 a und 4 b) Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln einerseits als überdurchschnittlich ausgestattet und Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg als die Bezirke auf, die unterdurchschnittlich Mittel erhalten. Um welchen bezirklichen Gesamtbetrag (im Sinne der Multiplikation nach Frage 4 b) absolut und in % sind die drei genannten überausgestatteten Bezirke besser ausgestattet, als der Bezirk Pankow?

b) Wie entwickelt sich dieser Abstand in % zum Bezirk Pankow bei der Nettobetrachtung (Frage 4 c)?

c) Welche strukturellen Fehlsteuerungen in Mitte erklären, dass die prozentuale Überausstattung des Bezirks gegenüber dem Bezirk Pankow bei der Außerachtlassung sozialer Unterschiede, also der Betrachtung ohne die Zuweisung der Transfermittel, sogar deutlich größer wird, als bei einer Bruttobetrachtung?

Zu 5.: Die verfassungsrechtlichen Schlussfolgerungen des Fragestellers werden vom Senat in keiner Weise ge-

teilt. Die Berliner Verfassung sieht vielmehr vor, dass bei der Bemessung der Globalsummen ein gerechter Ausgleich zwischen den Bezirken vorzunehmen ist (vgl. Artikel 85 Abs. 2 VvB).

a) Die Beträge ergeben sich aus der unter 4ab) aufgeführten Tabelle.

b) Vergleiche dazu die Ausführungen zu 4c).

c) Soziale und strukturelle Unterschiede zwischen den Bezirken wirken sich nicht nur auf die Transferausgaben, sondern auch auf die Personal- und Sachausgaben aus.

6. Planmengen

Innerhalb der festen Landesteilzuweisungsbeträge werden im System der Planmengen Gelder zwischen den Bezirken verteilt.

a) Welche einzelnen Planmengen werden produktscharf inwieweit gebildet und welchem Gesamtbruttobetrag entspricht das?

b) Welche Bruttobeträge fließen den jeweiligen Bezirkshaushalten zu oder ab, wenn alle Kennzahlverfahren und die Prognoseverfahren bei den Schulprodukten einzeln und kumuliert betrachtet werden?

c) Wie hoch sind im Vergleich dazu (Frage b) jeweils und kumuliert je Bezirk und für Berlin insgesamt die Bruttobeträge, die im System des Wertausgleichs umverteilt werden?

Zu 6.: a - c) Die Produkte, für deren Budgetberechnung Planmengen zu Grunde gelegt wurden, sind in

der Anlage 2 der Roten Nummer 1063 abschließend aufgeführt. Lediglich bei Produkten, die den Planmengen-kategorien 5 und 6 zugeordnet sind (einschließlich Produkt "78401 - Kinder- und Jugendförderung durch Freie Träger"), erfolgt die Planmengenberechnung unter Wertausgleichsaspekten und führt zu Umverteilungen zwischen den Bezirken. Der Ansatz von Prognosemengen (Planmengen-kategorien 1 und 2) hat dagegen keine Wertausgleichsgründe sondern dient ausschließlich der adä-

quaten Schätzung von zukünftigen Leistungsfällen, die der Basiskorrektur (Nachbudgetierung) unterliegen. Hier kommt es dementsprechend auch nicht zu Umverteilungen.

Das kumulierte Umverteilungsvolumen der 12 Wertausgleichsprodukte liegt im Jahr 2009 bei insgesamt 6.715,6 T€ Die Verteilung dieses Betrags ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Bezirke (Werte in €)	Summe Wertausgleich (inkl. Grünpflege)
Mitte	-1.205.446
Friedrichshain-Kreuzberg	642.167
Pankow	-2.591.304
Charlottenburg-Wilmersdorf	49.842
Spandau	1.004.238
Steglitz-Zehlendorf	-500.683
Tempelhof-Schöneberg	598.685
Neukölln	3.475.168
Treptow-Köpenick	-574.603
Marzahn-Hell.	945.534
Lichtenberg	-816.972
Reinickendorf	-1.794
Gesamt	6.715.633

Weitergehende Berechnungen waren innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7. Rat der Bürgermeister

Gemäß Art. 68 VerfBln sind den Bezirken durch den Rat der Bürgermeister (RdB) die Möglichkeit zu geben, zu den grundsätzlichen Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung Stellung zu nehmen.

a) Welche Minimalanforderungen enthält dieser Verfassungsauftrag?

b) Ist das Haushaltsgesetz, dessen Bestandteil die Bezirksfinanzen im Einzelplan 29 sind, im verfassungsrechtlichen Kompetenzgefüge dem Abgeordnetenhaus zugewiesen?

c) Kann diese Kompetenz z.B. in Bezug auf die Verteilung von Transfermitteln unter den Bezirken, dem RdB oder dem Senat delegiert werden, so dass der Haushaltsgesetzgeber lediglich deren jeweilige Entscheidung zur Kenntnis erhalten muss?

Zu 7.: a) Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil, (GGO II) sind Stellungnahmen des Rats der Bürgermeister zu den grundsätzlichen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung einzuholen, bevor die endgültige Entscheidung getroffen wird. Über die Beteiligung des Rats der Bürgermeister entscheidet bei Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch den Senat unterliegen, der

Senat (§ 9 Abs. 5 Satz 2 GGO II), im Übrigen das zuständige Mitglied des Senats.

§ 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (AZG) bestimmt die Mitwirkungsmöglichkeit dahin gehend, dass der Rat der Bürgermeister dem Senat Vorschläge für Rechts- und Verwaltungsvorschriften unterbreiten kann, die von Organen Berlins erlassen werden können und den Aufgabenbereich der Bezirksverwaltungen betreffen.

b) Nach Art. 60 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (VvB) werden Gesetze vom Abgeordnetenhaus beschlossen. Das gilt auch für das Haushaltsgesetz.

c) Nein.

Berlin, den 28. August 2008

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Septemb. 2008)